

Forschungsförderung der Medizinischen Fakultät
der **R**ostocker **U**niversität

FORUN - Programm

Vorwort

Das FORUN-Programm stellt ein entscheidendes Instrumentarium der Medizinischen Fakultät dar, welches nicht nur der Qualitätssicherung in der klinisch angewandten patientennahen Forschung und medizinischen Grundlagenforschung, sondern auch der Unterstützung zukunftssträchtiger neuer Forschungsschwerpunkte innerhalb der Fakultät dienen soll. Hierbei gilt die wissenschaftliche Exzellenz des zu unterstützenden Projekts als wesentliches Kriterium in der Entscheidung für die Bewilligung von Geldern. Ziel des FORUN-Programms ist es, die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, international kompetitive und insbesondere auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung sowie die Voraussetzungen zum Einwerben von externen Drittmitteln zu verbessern.

Inhalt

| | |
|--|---|
| Ziele | 3 |
| Form der Förderung | 3 |
| Förderinstrumente | 3 |
| Antragsberechtigung | 3 |
| Bewertung der Anträge | 4 |
| Erfolgskontrolle und Berichtspflicht | 4 |
| Förderarme | 5 |
| Form des Antrages | 6 |
| Verfahrensrichtlinien | 7 |
| Anlagen | 9 |

Forschungsförderung der Medizinischen Fakultät der Rostocker Universität

FORUN - Programm

Die Fakultätsleitung sieht vor, einen Teil der Mittel des Landeszuschusses zur gezielten Förderung von Forschungsprojekten und Forschungsstrukturen zu verausgaben. Der/die Prodekan/in für Forschung und Wissenschaftsentwicklung übernimmt die Koordination des Programms.

Die Verfahrensrichtlinien werden in diesem Programm geregelt. Großförderinstrumente von Drittmittelgebern, wie Klinische Forschergruppen, SFBs und Graduiertenkollegs, unterliegen einer getrennten finanziellen Unterstützung durch die Medizinische Fakultät.

Ziele

Das Ziel des Programms ist der Aufbau und die Förderung konkurrenzfähiger Forschungsprojekte und Forschungsstrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Drittmittelinwerbung. Voraussetzung für eine Förderung sind hochwertige Qualität und Interdisziplinarität sowie vorzugsweise ein Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock.

Form der Förderung

Das FORUN-Programm umfasst zwei Förderarme:

- Nachwuchsförderung
- Ergänzungs-/Überbrückungsförderung

Förderinstrumente (geltend für alle Förderarme)

Mittel für

- Sachmittel
- Investitionen
- Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte
- Stipendiaten/innen (in Anlehnung an die DFG-Sätze des Graduiertenkollegs)

Antragsberechtigung

Anträge können alle an der Universitätsmedizin Rostock tätigen Wissenschaftler/-innen stellen. Nähere Angaben sind dem jeweiligen Förderarm zu entnehmen.

Bewertung der Anträge

Die Anträge sind entsprechend den Richtlinien zur Beantragung einer DFG-Sachbeihilfe zu formulieren und werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

1. Originalität/Aktualität der Fragestellung
2. Vorarbeit/Durchführbarkeit
3. Kooperation/Interdisziplinarität
4. Angemessenheit der beantragten Mittel
5. Darstellung des Vorhabens
6. Bisherige „Performance“ des/der Antragstellenden
7. Bezug zum Forschungsschwerpunkt HealthTechMedicine

Die Bewertung erfolgt durch ein Mitglied der Forschungskommission als Hauptgutachter/-in sowie durch zwei weitere Gutachter/-innen, welche der/die Hauptgutachter/-in auswählt, wobei die Hinweise der DFG zu Fragen der Befangenheit zu berücksichtigen sind. Die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät kann für einzelne Entscheidungen weitere fachkompetente Wissenschaftler/-innen zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

Der/die Hauptgutachter/-in erstellt auf der Basis der drei Gutachten einen Fördervorschlag für die Forschungskommission. Abschließend erstellt die Forschungskommission einen Fördervorschlag für die Fakultätsleitung.

Erfolgskontrolle und Berichtspflicht

Im Folgejahr (i. d. R. im Juni) ist von den geförderten Wissenschaftlern/-innen bzw. der geförderten Einrichtung ein Abschlussbericht in Form einer Posterpräsentation (fachlicher Bericht, Publikationen, zusätzlich eingeworbene Drittmittel) entsprechend der vom Prodekanat für Forschung vorgegebenen Vorlage zu erstellen, der durch den/die Hauptgutachter/-in und die Forschungskommission bewertet wird. Hierzu findet eine zentrale öffentliche Veranstaltung statt.

Der/die Prodekan/-in für Forschung und Wissenschaftsentwicklung erstattet der Fakultätsleitung auf der Grundlage der Gutachten und Voten einmal im Jahr Bericht über Verwendung und Einsatz der Fördermittel sowie über die wissenschaftlichen Resultate.

Förderarme

Förderarm 1: Nachwuchsförderung

Ziel: Unterstützung Erfolg versprechender Projekte insbesondere jüngerer Wissenschaftler/-innen mit dem Ziel, Drittmittel einzuwerben.

Förderzeitraum: Die Förderung erfolgt bis zum 31.12. des Bewilligungsjahres.

Antrag: Anträge können entsprechend der Ausschreibungsfrist (ein Termin im Jahr) an das Prodekanat für Forschung gerichtet werden. Pro Einrichtung bzw. berufener Professur in der Einrichtung ist ein Antrag zulässig. Mitglieder des Clinician und Medical Scientist-Programms sind unabhängig von dieser Regelung antragsberechtigt.

Antragsberechtigt: Antragsberechtigt sind promovierte Nachwuchswissenschaftler/-innen der Medizinischen Fakultät, auf die folgende Merkmale zutreffen:

- die Promotion liegt zum Einreichungstichtag nicht länger als 10 Jahre zurück,
- wissenschaftliche Vorleistungen in Form eigener Publikationen liegen vor.

Antragstellende, die bereits zuvor eine Förderung aus dem FORUN-Programm erhalten haben, sind erst nach 3 Jahren erneut antragsberechtigt, wenn sie nicht im Ergebnis der FORUN-Förderung einen Drittmittel-Antrag bei einem öffentlichen Drittmittelgeber eingereicht haben.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung auch bei Nichterfüllung eines Kriteriums möglich. Die Kommission entscheidet in diesem Fall vorab anhand der Begründung, ob ein Begutachtungsverfahren eingeleitet wird.

Berichtspflicht: Abschlussbericht in Form eines öffentlichen Vortrages im Folgejahr

Fördervolumen
gesamt: max. 20.000 Euro

Förderarm 2: Ergänzungs-/Überbrückungsförderung

Ziel: Unterstützung bereits extern begutachteter und mit Drittmitteln geförderter Projekte im Sinne einer **einmaligen** Ergänzung, um eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten und eine thematische Verbreiterung zu erreichen sowie die Aussicht auf Drittmittel-geförderte Verlängerung des Projektes zu verbessern. Ausgeschlossen ist eine Doppelfinanzierung bereits geförderter Projekte.

Unterstützung von aktuell in Folgebeantragung befindlichen Projekten im Sinne einer einmaligen Überbrückung.

Förderzeitraum: Die Förderung erfolgt bis zum 31.12. des Bewilligungsjahres.

Antrag: Anträge können entsprechend der Ausschreibungsfrist (ein Termin im Jahr) an das Prodekanat für Forschung gerichtet werden.

Antragsberechtigt: Antragsberechtigt sind die Leitungen sowie promovierte Mitarbeiter/-innen von Drittmittelprojekten, die kompetitiv und auf Begutachtungsbasis vergeben wurden.
Bei Ergänzungsförderungsanträgen zu Projekten der Landesgraduiertenförderung bzw. ähnlichen Stipendien ist der Betreuer des/der Stipendiaten/-in der/die Hauptantragstellende.

Berichtspflicht: Abschlussbericht in Form eines öffentlichen Vortrages im Folgejahr

Fördervolumen
gesamt: max. 20.000 Euro

Form des Antrages

Für die Strukturierung des Antrages gelten das DFG-Merkblatt zur Beantragung einer Sachbeihilfe sowie der Leitfaden zur Antragstellung der DFG (Projektförderung) in ihren jeweils gültigen Fassungen. Die vorgegebene Gliederung und die Angaben zu den Publikationsverzeichnissen sind exakt einzuhalten. Die Beschreibung des Vorhabens (Teil B) ist auf 10 Seiten (exklusive Literaturverzeichnis) zu beschränken. Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Drittmittel-Antrag mit Eingangsbestätigung im Falle der Beantragung einer Überbrückungsförderung (nur Förderarm 2)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf
- Promotionsurkunde
- Stellungnahme der Klinik-, Instituts-, oder Abteilungsleitung
- Kostenkalkulation (siehe Anlage)
- Anzahl bisher eingereichter FORUN-Anträge unter Angabe des Themas, des Förderarms, der Laufzeit und des Fördervolumens sowie der Bewilligung bzw. Ablehnung

Bei Nichtbeachtung der formalen Hinweise kann der Antrag abgelehnt werden. Überschreitungen des Fördervolumens sind detailliert zu begründen.

Verfahrensrichtlinien zur Mittelvergabe im Rahmen der Forschungsförderung der Medizinischen Fakultät der Rostocker Universität (FORUN)

1. Die Höhe der im Rahmen des FORUN-Programms zu vergebenden Mittel wird auf Vorschlag der Forschungskommission durch die Fakultätsleitung bestätigt.

2. Die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock gibt den Termin für die Antragstellung, welcher in der Regel der 15. Oktober ist, bekannt.
3. Die Anträge werden an das Prodekanat für Forschung gerichtet.
4. Aus den Gutachten erarbeitet der/die Hauptgutachter/-in einen Fördervorschlag für die Forschungskommission. Dieser wird durch Abstimmung (einfache Mehrheit der Kommissionsmitglieder) als endgültiger Vorschlag für den/die Prodekan/-in für Forschung und Wissenschaftsentwicklung festgelegt, auf dessen Basis über die Förderung entschieden wird.
5. Ist ein Mitglied der Forschungskommission selbst in eine Beantragung eingebunden, nimmt es an der Abstimmung über diesen Antrag nicht teil.
6. Der/die Prodekan/-in für Forschung und Wissenschaftsentwicklung erstattet der Fakultätsleitung auf der Grundlage der Gutachten und Voten einmal im Jahr Bericht über Verwendung und Einsatz der Fördermittel sowie über die wissenschaftlichen Resultate.
7. Die Unterrichtung der Antragstellenden erfolgt schriftlich durch das Prodekanat für Forschung mit Angabe des Förderzeitraumes und -volumens. Den Antragstellenden werden Auszüge der anonymisierten Gutachten zur Verfügung gestellt.

Das überarbeitete Programm wurde am 29.08.2022 durch den Rat der Medizinischen Fakultät verabschiedet.

gez.
Prof. Dr. Emil C. Reisinger
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand

gez.
Prof. Dr. Rüdiger Köhling
Prodekan für Forschung
und Wissenschaftsentwicklung